

Eine Beschlussfassung durch den Rat ist dringend erforderlich, um den Schulbetrieb bis zur Fertigstellung des Neubaus der Grundschule an der Hauptstraße 432 in 51143 Köln aufrechtzuerhalten.

Sollte eine Beschlussfassung nicht erfolgen, könnte eine Verzögerung dazu führen, dass die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs in Gefahr ist, da sich das Gebäude in einem baulich schlechten Zustand befindet. Jede weitere Verzögerung würde eine spätere Vergabe verursachen und eine längere Wartezeit bedeuten, da die Lieferzeiten der Modulhersteller derzeit bis zu einem Jahr betragen.

Darüber hinaus besteht an der zurzeit 3-zügigen Grundschule ein Mehrbedarf. Mit der Auslagerung der Klassen kann diesem bereits so früh wie möglich durch die Errichtung der Stahlmodulbauten für eine 4-zügige Schule begegnet werden.